

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.07.2021

Betreff:***Breitbandausbau an Winnender Schulen und Krankenhäusern*****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag für den Breitbandausbau an Winnender Schulen und Krankenhäusern an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Begründung:**Aktueller Sachstand**

Die Stadt Winnenden fördert den Breitbandausbau für die Winnender Schulen und Krankenhäuser im sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Dabei werden über ein Ausschreibungsverfahren Unternehmen gesucht, die den Breitbandausbau planen und durchführen. Um den Ausbau zu realisieren wird in der Ausschreibung die entstehende Wirtschaftlichkeitslücke abgefragt und durch Fördergelder vom Bund zu 50% und vom Land Baden-Württemberg zu 40% finanziert. Die restlichen 10 % trägt die Stadt Winnenden. Es wird auf die Vorlage 210/2019, mit welcher die Verwaltung zur Stellung von Förderanträgen beauftragt wurde und auf die Vorlage 169/2020, mit welcher die Verwaltung zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für den Breitbandausbau an Winnender Schulen und Krankenhäusern beauftragt wurde, verwiesen.

Nach Bewilligung der vorläufigen Förderanträge ergeben sich folgende Finanzierungsanteile:
Bundesförderung (50 %): 627.595,00 €,
Landesförderung (40 %): 502.076,00 €,
Eigenanteil Stadt (10 %): 125.519,00 €.

Die qualifiziert geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 1.255.190,00 €. Bei der Wirtschaftlichkeitslücke handelt es sich um die „Differenz zwischen dem Barwert aller Einzahlungen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs“. Als Einzahlungen sind hierbei insbesondere jene zu verstehen, welche der Netzbetreiber durch Vertragsabschlüsse mit Endkunden nach dem erfolgten Netzaufbau erhält.

Zur vor kurzem erfolgten endgültigen Angebotsaufforderung sind zwei Angebote eingegangen. Die Prüfung der Angebote ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht

abgeschlossen. Im Anschluss an die Prüfung durch die Beratungsunternehmen und die Stadt ist es erforderlich, dass zunächst ein externer Prüfer die Richtigkeit überprüft. Vor der Erteilung des Auftrags ist die Zustimmung zur Vergabe von den Fördergeldgebern Bund und Land einzuholen.

Gegenstand der Vergabe

Beim Gegenstand der Vergabe handelt es sich um die oben genannte Wirtschaftlichkeitslücke. Die Telekommunikationsunternehmen berechnen diese anhand der voraussichtlich anfallenden Kosten und Einnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Hieraus ergibt sich letztendlich der Auftragswert.

Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote wird von den von der Stadt beauftragten Beratungsunternehmen in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle und der Stadtkämmerei durchgeführt.

Nach § 127 Absatz 1 GWB in Verbindung mit § 58 Absatz 1 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Unter Berücksichtigung einer Matrix mit verschiedenen Wertungskriterien soll die Leistung an das Telekommunikationsunternehmen mit der höchsten Punktzahl vergeben werden. Die Matrix beinhaltet folgende Wertungskriterien:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (45 %)
- Endkundenpreise (20 %)
- Umsetzungszeitraum (10 %)
- Service Level (15 %)
- Einsatz alternativen Netztechnologien/Verlegemethoden (5 %)
- Vortrieb/Bau zukunftssicherer und konvergenter Netze (5 %)

Als Ausschlusskriterium wurde ein Fertigstellungszeitpunkt zum 30.09.2023 definiert.

Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung

Um den Bedarf an schnellen Internet durch ausreichende Breitbandversorgung insbesondere für die Schulen möglichst zeitnah bis spätestens 30.09.2023 bereitstellen zu können, sollte das Vergabeverfahren möglichst effizient durchgeführt werden.

Damit die Stadt Winnenden das zeitnah mit der Beauftragung eines Unternehmens abschließen kann und die endgültigen Förderanträge auf Bundes- und Landesebene zeitnah stellen kann, wird auch im Hinblick auf die Sommerpause darum gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Mit der Ermächtigung durch den Gemeinderat kann die weitere Abstimmung mit dem Fördergeber erfolgen und die endgültigen Förderanträge gestellt werden.

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Anlagen:

Anlage 1 nö Anlage 1